

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung
über die öffentliche Bestattungseinrichtung
der Gemeinde Buchbrunn
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)
vom 29.02.2016**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Gemeinde Buchbrunn folgende

Satzung:

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 20. November 2008 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 21 erhält folgende Fassung:

„§ 21 Friedhofs- und Bestattungspersonal

Die im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem Friedhof, insbesondere

- das Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes
- das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen
- die Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs, also die Überführung des Sarges von der Halle zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger
- Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen
- Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

obliegt den von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2016 in Kraft.

Kitzingen, 29.02.2016
Gemeinde Buchbrunn

Q u e c k
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 01.03.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.03.2016 angeheftet und am 16.03.2016 wieder abgenommen.

Kitzingen, 29.02.2016
VGem Kitzingen

Machwart
Verwaltungsangestellte